

Flächen nach der Art der baulichen Nutzung

Zielvorgaben im Bestand Neuplanung

		Wohnbauflächen (§1 Abs.1 Nr.1 BauNVO)
		Besondere Wohngebiete (§4a BauNVO)
		Gemischte Bauflächen (§1 Abs.1 Nr.2 BauNVO)
		Dorfgebiete (§5 BauNVO)
		Kerngebiete (§7 BauNVO)
		Gewerbliche Bauflächen (§1 Abs.1 Nr.3 BauNVO)
		Gewerbegebiete (§8 BauNVO)
		Industriegebiete (§9 BauNVO)
		Gewerbegebiete mit erheblicher Emissionsbeschränkung

Sondergebiete (§§ 10 u. 11 BauNVO)

		Sonderbaufläche
		BRD Bundesrepublik Deutschland
		BAWÜ Land Baden-Württemberg
		JVA Justizvollzugsanstalt
		WOCH Wochenendhausgebiete
		FELD Feldscheunen
		SO Schuppengebiet
		RAST Raststätte/Motel
		EZH Gebiete des großflächigen Einzelhandels
		EZH-B...mit Begrenzung des Warensortiments-und/oder der Verkaufsfläche
		Sonderbauflächen SO für Windenergieanlagen WEA
		Sonderbauflächen SO für Sonnenenergieanlagen SEA

Sondergebiete (§§ 10 u. 11 BauNVO) Fortsetzung

Zi 1 bis Zi 6
RW 1 bis RW 7

Kennzeichnung als integrierte Sondergebiete des Einzelhandels im Bereich der Gemeinde Zimmern o.R. / Stadt Rottweil (siehe Erläuterungsbericht)

Flächen für den Gemeinbedarf u. vergleichbare Einrichtungen

Zielvorgaben im Bestand Neuplanung

		Öffentliche Verwaltung
		Schule
		Kirchen u. kirchlichen Zwecken dienende Geb. u. Einrichtungen
		Sozialen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen
		Gesundheitlichen Zwecken dienende Geb. u. Einrichtungen
		Kulturellen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen
		Wissenschaftlichen Zwecken dienende Geb. u. Einrichtungen
		Post
		Feuerwehr
		Sportlichen Zwecken dienende Gebäude u. Anlagen
		Spielanlage
		Freizeitanlage

Die Neuplanungen an Bauflächen/Baugebieten sind durch farbliche Randsignatur anstelle vollflächiger Farbkennzeichnung hervorgehoben.

Flächen für überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge

Zielvorgaben im Bestand Neuplanung

		Autobahn A 81
		Überörtliche / Örtliche Hauptverkehrsstraßen
		Kreisverkehr (z.T. als Vorschlag)
		Grenze der Ortsdurchfahrt
		Tunnel
		Fußgängerzone
		Örtlicher Hauptfußweg (gem. §5 Abs. 2 Nr.3 BauGB)
		Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
		Ruhender Verkehr
		Busbahnhof
		Freihaltetrasse für Verkehrsanlagen
		Bahnanlage
		Bahnhof
		Haltepunkt
		Sonderlandeplatz
		Hubschrauberlandeplatz

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen

Zielvorgaben im Bestand Neuplanung

		Elektrizität
		Gas
		Fernwärme
		Wasser
		Abwasser
		Abfall
		Ablagerungen
		Technische Dienste
		Sendeanlage
		Flächen o. besondere Zweckbestimmungen sind Teil der jeweiligen Leitungstrassen
		WEA Windenergieanlage

— |H— — |R— — |H| — Richtfunkstrecke

◆ — — — — — E — Elektr. Freileitung best.
— — — — — E Elektr. Freileitung gepl.
— — — — — E Elektr. Kabel best.
— — — — — E Elektr. Kabel gepl.
— — — — — G — — — — — Hauptgasleitung bestehend
— — — — — G — — — — — Hauptgasleitung geplant
— — — — — W — — — — — Hauptwasserleitung bestehend
— — — — — W — — — — — Hauptwasserleitung geplant
— — — — — A — — — — — Hauptabwassersammler best.
— — — — — A — — — — — Hauptabwassersammler gepl.

Hinweis zur Kartengrundlage
Die Darstellung entspricht dem digitalen Auszug aus der Automatisierten Liegenschaftskarte (ALK) vom 06.06.1998 ergänzt und überarbeitet nach Flurkarten der Landesvermessung. Die Höhenlinien basieren auf dem digitalen Höhenmodell (DHM) des Landesvermessungsamtes Baden-Württemberg vom 10.07.1998.

Hinweis zur 24a - Biotope
Soweit vorab erkennbar, stehen Belange der nicht dargestellten, nach §24a NatSchG besonders geschützten Biotope
- Kartierung und Zuständigkeit: Untere Naturschutzbehörde bei der Landkreisverwaltung;
bezüglich Waldbiotopen: Staatliches Forstamt -
den aufgezeigten Baugebiets-Entwicklungen **nicht** entgegen.